

gelegenen „Bienenforb“, teils in dem nordwestlich gelegenen „Schweizerhaus“. Die Knabenfamilien werden von den Brüdern, die Mädchenfamilien von den Schwestern des Hauses geleitet. Die nicht unmittelbar an den Familien thätigen Brüder wohnen im Brüderzimmer gemeinsam. Alle Glieder der Anstalt bilden mitsamt der Familie der Hauseltern eine enge Gemeinschaft, die sich in den sonntäglichen Gottesdiensten und täglichen Hausandachten erbaut auf dem Grunde des christlichen Glaubens, in gemeinsamer, zweckentsprechend geteilter Arbeit sich gegenseitig Handreichung thut, und mit den entlassenen Kindern und entlassenen Brüdern sich jederzeit noch verbunden fühlt.

Die Anstaltsschule bietet den gewöhnlichen Volksschulunterricht, welcher in der feierlichen Konfirmation der zu entlassenden Kinder seinen Abschluß findet. (Auch Fortbildungsschule.)

Der Anstaltsvorstand vermittelt den austretenden Jöglingen, soweit dies nicht näher dazu verpflichtete Personen (Eltern oder Vormünder) thun, geeignete Dienst- oder Lehrstellen, und ist bestrebt, das gute Fortkommen derselben fernerweit zu fördern.

Die Ausbildung der Brüder erfolgt einerseits durch Unterricht in den für ihren Beruf nötigen Kenntnissen, anderseits durch Verwendung derselben als Gehilfen bei der Erziehung unserer Kinder, wobei sie in allen schwierigen Fällen auf den Rat und Beistand des Anstaltsvorstehers angewiesen sind.

In der Regel werden sie auch während der Zeit ihrer Ausbildung einem auswärtigen älteren Bruder, welcher in seinem Amt einen Gehilfen bedarf, auf ca. 2 Jahre beigegeben. Nach vollendeter Ausbildung wird der einzelne Bruder, je nachdem die Gelegenheit sich bietet, in eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung auf dem Gebiete der inneren Mission empfohlen, tritt in dieselbe durchaus selbständig ein und gründet in der Regel seinen eigenen Hausstand. Die Altersversorgung der Brüder ist insofern geregelt, als sie nicht nur bei der allgemeinen Invaliditäts- und Altersversicherung beteiligt sind, sondern auch überdem bei noch einer andern, meist bei der sächsischen Altersrentenbank eingekauft werden. Die Verbindung der Brüder unter einander und mit der Brüderanstalt wird gepflegt durch Konferenzen, welche der Vorsteher mit ihnen hie und da im Lande abhält.

Die Anstalt wird unterhalten teils durch den Arbeitsertrag von dem ökonomischen Betrieb und den Werkstätten, teils durch milde Beiträge von Behörden und Privaten, welche zum Teil auf eine unbestimmte Reihe von Jahren zur Zahlung derselben sich erboten haben, teils durch die für unsere Kinder von deren Eltern oder Heimatsgemeinden gezahlten Kostgelder, welche letztere jedoch nur zum Teil den Aufwand decken, den unsere Kinder verursachen.

b. Wir müssen fordern, daß unsere Brüder in rechter innerer Freiheit zu uns kommen. Ist jemand verpflichtet, für seine Eltern und Angehörigen zu sorgen, so geht dies vor, und er muß abwarten, ob es Gott so fügen wird, daß er später dem Drang seines Herzens folge, in unsere Arbeit einzutreten. Ist ein anderer schon darauf bedacht, einen eigenen Hausstand zu gründen und hat er sich zu diesem Zweck innerlich gebunden, so ist er für uns unbrauchbar; denn er